

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

Verpachtung eines Grundstücks der Gemeinde Flörsbachtal

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31.05.2001, zuletzt geändert durch die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal vom 30.06.2016) sind Grundstücksvermietungen, -verpachtungen und –verkäufe vor Vergabe bekannt zu machen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass folgendes gemeindeeigenes Grundstück zum 01.01.2018 neu verpachtet wird:

Gemarkung: Flörsbach
Lage: Vorderer Rupprich
Flur: 1
Flurstück: 129
Nutzungsart: Grünland
Gesamtgröße: 9.030 m²

Gebote sind bis Freitag, 19.01.2018 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal, Hauptstr. 14, 63639 Flörsbachtal zu richten. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal wird gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal über die Neuverpachtung des o. g. Grundstücks entscheiden.

63639 Flörsbachtal, den 05.12.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flörsbachtal



Frank Soer
Bürgermeister

